



Merkblatt zur Regelung betreffend Wohnungen mit Serviceangebot für Betagte

Sie sind Mieterin oder Mieter einer Wohnung, welche einem Pflegeheim angegliedert ist, und können gewisse Serviceleistungen wie 24-Notrufbereitschaft, täglicher Kurzkontakt oder eine Grundbetreuung (allgemeine Beratung) vom Pflegeheim beziehen. Wenn Sie aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, diese Serviceleistungen zu bezahlen, haben Sie sich vielleicht schon an das Amt für Sozialbeiträge gewandt und erhalten möglicherweise Ergänzungsleistungen oder eine Vergütung der Kosten für Serviceleistungen wie z.B. Hilfe im Haushalt.

Der Kanton Basel-Stadt möchte, dass vermehrt einkommensschwache Betagte das „Wohnen mit Serviceangebot für Betagte“, wie es von gewissen Pflegeheimen angeboten wird, in Anspruch nehmen können. Deshalb können Kosten für solche Serviceleistungen zur Rückerstattung beantragt werden. Damit auch Sie erfahren, ob Sie einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen und/oder auf Vergütung von Kosten der Serviceleistungen haben, wenden Sie sich bitte an das Amt für Sozialbeiträge. Bitte melden Sie sich auch beim Amt für Sozialbeiträge, wenn Sie schon Ergänzungsleistungen und/oder Rückerstattungen von Kosten für Hilfe im Haushalt erhalten.

Was müssen Sie tun?

1. Betagte, die bereits einen Antrag für Ergänzungsleistungen gestellt haben, oder bereits Ergänzungsleistungen beziehen, oder Kosten für Serviceleistungen eines Pflegeheimes rückerstattet erhalten:

Bitte schicken Sie eine Kopie Ihres aktuellen Mietvertrages, ein **Arztzeugnis**, welches bescheinigt, dass Sie Hilfe im Haushalt benötigen (unbedingt notwendig), und eine Kopie dieses Merkblattes direkt an das Amt für Sozialbeiträge:

Amt für Sozialbeiträge
Ergänzungsleistungen
Grenzacherstrasse 62
4005 Basel

2. Betagte, die noch keinen Antrag für Ergänzungsleistungen und für die Rückerstattung von Kosten für Serviceleistungen eines Pflegeheimes gestellt haben:

Bitte wenden Sie sich an das Amt für Sozialbeiträge, um sich zum Bezug von Ergänzungsleistungen anzumelden. Dies ist eine Voraussetzung, damit allenfalls eine Vergütung der Serviceleistungen wie Hilfe im Haushalt ausbezahlt werden kann. Melden Sie sich dazu telefonisch, unter der Telefonnummer 061 267 86 66, beim Amt für Sozialbeiträge und informieren Sie sich, wie Sie am besten vorgehen sollten. In der Regel erhalten Sie dann den Namen der für Sie zuständigen Person, welche mit Ihnen einen Termin vereinbaren wird. Zum vereinbarten Termin sollten Sie eine Kopie Ihres aktuellen Mietvertrages, ein **Arztzeugnis**, welches bescheinigt, dass Sie Hilfe im Haushalt benötigen (unbedingt notwendig), und dieses Merkblatt mitbringen.

Hinweise zu weiteren Unterlagen, die Sie bei der Anmeldung (soweit vorhanden) mitbringen sollten, finden Sie auf der Website des Amts für Sozialbeiträge:

www.bs.ch/themen/finanzielle-hilfe/leistungen/ergaenzungsleistungen/ergaenzungsleistungen-beantragen

<http://www.asb.bs.ch/alter-behinderung/ergaenzungsleistungen/formulare-merkblaetter>

(„Merkblatt für die Vergütung von Krankheitskosten für Personen, die zu Hause leben“)

Für weitere Informationen zu den Ergänzungsleistungen und Rückerstattungen:

Amt für Sozialbeiträge
Ergänzungsleistungen
Grenzacherstrasse 62
4005 Basel

Tel. 061 267 86 66

Email: asb@bs.ch

Webseite: www.bs.ch/asb

Für weitere Informationen zum Wohnen mit Serviceangebot für Betagte:

Abteilung Langzeitpflege
Bereich Gesundheitsversorgung
Malzgasse 30
4001 Basel

Tel. 061 205 32 52

Email: gesundheitsversorgung@bs.ch

Webseite: www.bs.ch/themen/persoennesliches-und-wohnen/wohnen/wohnen-im-alter/zuhause-mit-unterstuetzung-wohnen

Basel, Januar 2025